



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0299/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.12.2007	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

Sachverhalt:

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreistag über folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2007 zu unterrichten:

Unterrichtung über Eilentscheidungen des Landrates/Vertreters gem. § 60 NLO

Haushaltsstelle 1301.940200 – Einbau neuer Vermittlungstechnik ELSt. und sonstige Beschaffungen – Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr

15.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 32/2007

Am 11.10.2007 kam es bei den Stadtwerken Zeven zum Brand eines Transformators, der u.a. auch auf die Stromversorgung der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr Zeven Auswirkung hatte. Der Ausfall der Stromversorgung konnte zunächst durch die für derartige Nottfälle vorgehaltenen „Unterbrechungsfreien Stromversorgungen (USV)“ überbrückt werden. Bei der Zuschaltung eines Ersatztransformators durch die Stadtwerke ist aber auf Grund von Überspannung im Netz eine der beiden Unterbrechungsfreien Stromversorgungen beschädigt worden. Dies hatte zu Folge, dass sowohl in der Einsatzleitstelle Zeven als auch in den Verbundleitstellen in Soltau und Winsen technische Anbindungen ausgefallen sind.

Die Überprüfung und Instandsetzung der defekten USV wurde umgehend in Auftrag gegeben. Eine Reparatur des 1998 beschafften Gerätes war aufgrund von nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen nicht möglich, so dass umgehend Ersatz beschafft werden musste, um bei einem künftigen Stromausfall den Betrieb der Einsatzleitstelle Zeven und der an der dortigen Masterdatenbank aufgeschalteten Leitstellen Soltau und Winsen aufrechterhalten zu können.

Da es sich bei der zweiten vorgehaltenen USV um das gleiche Model handelte, war auch in diesem Fall eine Ersatzbeschaffung dringend geboten. Die Kosten für den Ersatz beider Anlagen beliefen sich auf 15.000 €. Da es sich um eine unaufschiebbare Maßnahme handelte, war die überplanmäßige Genehmigung der Mehrausgabe im Wege einer Eilentscheidung erforderlich.

Inwieweit eine Ersatzleistung der Versicherung für die beschädigten USV zu erwarten ist, ist zur Zeit nicht abschätzbar.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.361000 (Zuweisungen für Investitionen)

Haushaltsstelle 4810.788000 – Leistungen an Berechtigte – Unterhaltsvorschuss –

30.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 33/2007

Auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes werden Zahlungen für nicht zahlungsfähige Väter auf Antrag durch den Landkreis geleistet. Beim Vorliegen der Voraussetzungen ist die Zahlungspflicht gegeben. Aufgrund gestiegener Antrags- bzw. Fallzahlen ist die überplanmäßige Ausgabe erforderlich geworden.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4557.771000 – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 KJHG)

Haushaltsstelle 2312.570000 – Lehr- und Unterrichtsmittel, Verbrauchsmaterial – St.-Viti-Gymnasium Zeven –

10.200,00 €

Genehmigungs-Nr. 37/2007

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat zum 01.06.2007 das ehemalige PWA-Schulgebäude Zeven von der Stadt Zeven übernommen. Hier wird seit dem Schuljahr 2007/2008 der 11. Jahrgang des St.-Viti-Gymnasiums Zeven unterrichtet. Der seinerzeit angemeldete Haushaltsansatz für Lehr-/Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial für das St.-Viti-Gymnasium reichte für den zusätzlichen Bedarf der PWA-Schule nicht aus.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2312.540000 (Energie)

Haushaltsstelle 2312.943200 – Sanierung (193) – St.-Viti-Gymnasium Zeven –

18.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 38/2007

Anlässlich der Sanierung der Toiletten im Eingangsbereich des St.-Viti-Gymnasiums hat sich herausgestellt, dass die Wand- und Bodenfliesen an mehreren Stellen großflächig herausgestemmt werden mussten. Nach Fertigstellung der Installation hätten die Fliesen kostenintensiv angearbeitet werden müssen. Da die gleichen Fliesen nicht mehr hergestellt werden, hätte ein einheitliches Erscheinungsbild nicht geschaffen werden können. Eine Neuverfliesung war daher nicht nur ratsam, sondern im Hinblick auf ein positives Erscheinungsbild der Schule geboten. Außerdem hat sich während der Baumaßnahme ergeben, dass stark durchhängende Decken auszutauschen waren und Beleuchtungskörper in Bezug auf den Energieverbrauch auf den neuesten Stand zu bringen waren.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2141.942000 (Sanierung, bauliche Ergänzung)

Haushaltsstelle 2312.935300 – Einrichtung PWA-Gebäude (174) – St.-Viti-Gymnasium Zeven –

12.600,00 €

Genehmigungs-Nr. 40/2007

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat zum 01.06.2007 das ehemalige PWA-Schulgebäude Zeven von der Stadt Zeven übernommen. Hier wird seit dem Schuljahr 2007/2008 der 11. Jahrgang des St.-Viti-Gymnasiums Zeven unterrichtet. Für dringend benötigte Einrichtungsgegenstände reichte der Haushaltsansatz nicht aus.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6520.345000 (Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) und Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2142.940512 (Sanierung (219))

Haushaltsstelle 5410.638000 – Abzuführende Gebühren – Fleischbeschau –

22.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 41/2007

Aufgrund der Erhöhung der Schlachtzahlen an den Schlachthöfen sind erhöhte Gebühren für die Rückstandsuntersuchungen von Schlachtvieh entstanden. Die abzuführenden Gebühren werden von den Schlachthöfen nachträglich erstattet.

Deckung: Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 5410.160000 (Erstattungen vom Bund) und 0200.168000 (Erstattung persönlicher Ausgaben)

Haushaltsstelle 6522.932000 – Grunderwerb – Südwestumgehung Bremervörde (K 102/K105) –

32.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 44/2007

Im Rahmen der Flurbereinigung Bremervörde-West führt die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Otterndorf den Grunderwerb für die Südwestumgehung Bremervörde durch. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung im Haushaltsplan 2007 bestand eine Planungsunsicherheit bezüglich der Höhe der erforderlichen Grunderwerbskosten. Aufgrund der von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Otterndorf vorgelegten Abschlagsrechnung reichte der Haushaltsansatz nicht aus.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6597.950000 (Baukosten)

Haushaltsstelle 4870.788100 – Besondere Zuwendungen nach dem StrRehaG (Strafrechtliches Rehabilitationsgesetz) – Leistungen an politische Häftlinge u.ä.

13.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 46/2007

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 13.06.2007 das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen

DDR beschlossen. Das Gesetz ist am 29.08.2007 in Kraft getreten. Danach erhalten in ihrer wirtschaftlichen Lage beeinträchtigte Haftopfer eine monatliche Zuwendung in Höhe von 250 €, wenn sie eine mit der rechtsstaatlichen Grundordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von mindestens 6 Monaten erlitten haben. Beim Landkreis Rotenburg (Wümme) wurden 13 Anträge, für die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Opferrente vorlagen, eingereicht.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4870.161000 (Erstattung vom Land)

Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 89 NLO

Haushaltsstelle 2312.500100 – Unterhaltung der Dienstwohnung – St.-Viti-Gymnasium Zeven

1.800,00 €

Genehmigungs-Nr. 21/2007

Im St.-Viti-Gymnasium Zeven ist im August 2007 ein Hausmeisterwechsel vollzogen worden. Vor dem Bezug der Dienstwohnung durch den neuen Hausmeister waren Renovierungsarbeiten durchzuführen. U. a. für den Einbau einer Dusche, für Bodenbelagsarbeiten und für dringend erforderliche Arbeiten an den elektrischen Leitungen reichte der Haushaltsansatz nicht aus. Es waren 1.800 € überplanmäßig erforderlich.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 8800.140000 (Mieten, Dienstwohnungsvergütungen einschl. Nebenabgaben)

Haushaltsstelle 4440.750000 – Beihilfen an Beschädigte – Kriegsofferfürsorge nach dem Soldatenversorgungsgesetz ohne Sonderfürsorge – überörtlicher Träger –

5.500,00 €

Genehmigungs-Nr. 22/2007

Ein Antragsteller hatte Anspruch auf Beihilfen. Dieser Fall war bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2007 noch nicht bekannt, so dass kein entsprechender Ansatz veranschlagt werden konnte.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4102.245000 (Erstattung von Sozialleistungsträgern)

Haushaltsstelle 4440.750300 – Übergangsgeld an Beschädigte – Kriegsofferfürsorge nach dem Soldatenversorgungsgesetz ohne Sonderfürsorge – überörtliche Träger –

8.500,00 €

Genehmigungs-Nr. 23/2007

Ein Antragsteller hatte Anspruch auf Übergangsgeld. Dieser Fall war bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2007 noch nicht bekannt, so dass kein entsprechender Ansatz veranschlagt werden konnte.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4102.245000 (Erstattung von Sozialleistungsträgern)

Haushaltsstelle 5030.935000 – Anschaffung von medizinischen Geräten – Gesundheitsämter –

7.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 24/2007

Seit mehreren Jahren wurden die Röntgenbilder für das Gesundheitsamt in Bremervörde einschließlich der Außenstelle Zeven von den OsteMed Kliniken gefertigt und dann vom Lungenfacharzt des Gesundheitsamtes befundet. Nunmehr werden die Aufnahmen nur noch als digitale Röntgenbilder gefertigt und dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Darstellung der Bilder für den befundenden Arzt des Gesundheitsamtes ist nur mit Einsatz entsprechender EDV-Medizintechnik möglich. Nachdem die OsteMed die Röntgenbilder für das Gesundheitsamt für einen Übergangszeitraum in konventioneller Technik hergestellt hat, war die Anschaffung entsprechender EDV-Medizintechnik unumgänglich.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.361000 (Zuweisungen für Investitionen)

Haushaltsstelle 1300.520000 – Instandsetzung usw. von Feuerwehrgerät der Gemeinden –
Feuerwehrtechnische Zentrale –

22.500,00 €

Genehmigungs-Nr. 25, 34 und 51/2007

Für dringend notwendige Instandsetzungs-/Reparaturarbeiten an Feuerwehrgeräten und –fahrzeugen der Gemeinden waren weitere 22.500 € überplanmäßig bereitzustellen (s. lfd. Nr. 13/2007). Die Kosten werden nachträglich von den Gemeinden erstattet.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1300.110200 (Entgelte für Wartung und Pflege)

Haushaltsstelle 2923.640000 – Beitrag zur Schülerunfallversicherung – Übrige schulische
Angelegenheiten –

1.766,72 €

Genehmigungs-Nr. 26/2007

Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband hat den Beitrag für das Jahr 2007 mit 34,08 € pro Schüler allgemeinbildender Schulen und mit 25,56 € für Schüler der berufsbildenden Schulen festgesetzt. Der Landkreis hatte insgesamt 302.766,72 € zu zahlen. Dieser Betrag lag um 1.766,72 € über dem Haushaltsansatz.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0200.153000 (Schadenersatz aus Versicherungen)

Haushaltsstelle 0200.661000 – Beitrag zum Kommunalen Arbeitgeberverband – Haupt- und
Personalamt –

2.747,00 €

Genehmigungs-Nr. 27/2007

Der Betrag wurde im Jahre 2005 vom Vorschusskonto des Haupt- und Personalamtes überwiesen. Eine Übernahme des Rechnungsbetrages in den Haushalt ist in der Folge allerdings unterblieben. Um dies nunmehr nachholen zu können, war der Betrag überplanmäßig bereitzustellen, da entsprechende Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung standen.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0200.168000 (Erstattung persönlicher Ausgaben)

Haushaltsstelle 8810.543000 – Steuern, Abgaben u.a. – Unbebaute Grundstücke –

5.500,00 €

Genehmigungs-Nr. 28 und 31/2007

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) zahlt für seine Flächen Beiträge an Unterhaltungsverbände sowie an Wasser- und Bodenverbände. Nachdem eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade gegen die Erhebung von Erschwernisbeiträgen durch den Unterhaltungsverband Untere Oste laut Urteil vom 13.06.2007 zurückgewiesen wurde und das Urteil Rechtskraft erlangt hat, hat der Unterhaltungsverband Erschwernisbeiträge für die Jahre 2005 bis 2007 nacherhoben. Der Haushaltsansatz reichte hierfür nicht aus.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 8810.141100 (Pachten)

Haushaltsstelle 2310.935888 – Schulmobiliar (137) – Gymnasium Bremervörde –

3.500,00 €

Genehmigungs-Nr. 35/2007

Zum Schuljahr 2006/07 hat sich die Schülerzahl beim Gymnasium Bremervörde um 44 Schüler und zum Schuljahr 2007/08 nochmals um 28 erhöht. Da daraufhin keine zusätzlichen Schulmöbel beschafft worden sind, war eine den Bestand ergänzende Beschaffung aus schulischer Sicht dringend geboten. Die Mittel wurden überwiegend (3.176,19 €) im Unterabschnitt des Gymnasiums Bremervörde eingespart.

Deckung: Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 2310.940510 (Sanierung) und 2140.945200 (Außenanlagen)

Haushaltsstelle 2921.401000 – Entschädigung für den Leiter – Kreisbildstellen –

400,00 €

Genehmigungs-Nr. 36/2007

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.06.2007 wurde die Entschädigung für die Leiter der Medienzentren ab dem 01.08.2007 um 40,00 € auf 190,00 € monatlich angehoben. Da diese Erhöhung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 nicht vorhersehbar war, musste der zusätzlich benötigte Betrag von 400,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Deckung : Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0200.16800 (Erstattung persönlicher Ausgaben)

Haushaltsstelle 2312.935990 – EDV (218) – St.-Viti-Gymnasium Zeven –

8.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 39/2007

In dem zum 01.06.2007 durch den Landkreis angemieteten Bereich der PWA-Schule Zeven wird seit dem Schuljahr 2007/2008 der 11. Jahrgang des St.-Viti-Gymnasiums unterrichtet. Um die Voraussetzungen für eine moderne Unterrichtsgestaltung sowie die Kommunikation zwischen den Schulstandorten sicherzustellen, wurden IT-Infrastrukturmaßnahmen sowie die Anschaffung von DV- und Kommunikationstechnik erforderlich. Hierfür waren Mittel in Höhe von 8.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2141.942000 (Sanierung, bauliche Ergänzung, 98) und Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1400.345000 (Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)

Haushaltsstelle 1300.501000 – Unterhaltung der Gebäude und Anlagen – Feuerwehrtechnische Zentrale –

4.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 42/2007

Zur Deckung des Bedarfs an Garagen bei der FTZ Zeven wurde vom Rettungsdienst (Rettungswache Sottrum) eine Fertiggarage erworben. Nach der Demontage in Sottrum wurde diese in Zeven wieder aufgebaut. Verlegungsarbeiten der Stromversorgungsleitung erforderten Kosten in Höhe von 4.000 €. Diese waren nicht im Haushaltsansatz enthalten, da die Maßnahme bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt war.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1320.718000 (Zuschuss an die Kreisfeuerwehrverbände) und Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 8800.140000 (Mieten, Dienstwohnungsvergütungen einschl. Nebenabgaben)

Haushaltsstelle 5800.935000 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – Park- und Gartenanlagen –

2.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 43/2007

Bei einem durch Fremdverschulden verursachten Auffahrunfall wurde ein PKW-Anhänger der Gärtnerkolonne so stark beschädigt, dass die durch einen Gutachter ermittelten Reparaturkosten den Zeitwert des Anhängers weit überstiegen hätten. Aus diesem Grunde wurde die Beschaffung eines Ersatzanhängers erforderlich. Der in dem Gutachten ermittelte Zeitwert (800,00 €) abzüglich des Restwertes (100,00 €) ist von der Versicherung des Unfallverursachers zu erstatten.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6520.345000 (Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen)

Haushaltsstelle 4470.753000 – Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Beschädigte nach dem OEG – Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz –

2.500,00 €

Genehmigungs-Nr. 45/2007

Einer anspruchsberechtigten Antragstellerin war ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Opferentschädigungsgesetz zu leisten. Dieser Fall war bei der Haushaltsplanung 2007 noch nicht bekannt, so dass kein Ansatz in entsprechender Höhe veranschlagt werden konnte. Die Kosten werden nachträglich zu 100 % vom Land erstattet.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4410.251000 (Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen)

Haushaltsstelle 0200.640200 – Umlage an den Kommunalen Schadensausgleich – Haupt- und Personalamt –

551,48 €

Genehmigungs-Nr. 47/2007

Im Jahre 2002 ist die KSA-Umlage mehrfach wegen der Verselbstständigung der kreiseigenen Krankenhäuser geändert worden. In der Folge wurden nicht alle aus dem Vorschusskonto gezahlten Beträge in den Haushalt übernommen. Dies führte zu einem Fehlbetrag auf dem Vorschusskonto, der vor Einführung der Doppik auszugleichen war. Der Haushaltsansatz reichte hierfür nicht aus.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0000.406000 (Zusätzliche Unfallversicherung an kommunalen Schadensausgleich –

Haushaltsstelle 3330.543000 - Steuern, Abgaben und Versicherungen – Kreismusikschule –

100,00 €

Genehmigungs-Nr. 48/2007

Aufgrund der Indexanpassung der Versicherungssummen reichte der Haushaltsansatz nicht aus.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 8800.540000 (Bewirtschaftungskosten)

Haushaltsstelle 1301.501000 – Unterhaltung der Gebäude und Anlagen – Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr –

8.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 49/2007

Bei der Installation der neuen unterbrechungsfreien Stromversorgungen für die Einsatzleitstelle Zeven stellte sich heraus, dass wesentliche Teile der Elektroinstallation im Gebäude entweder nicht mehr den geltenden technischen Vorschriften entsprachen (Baujahr 1982) und/oder durch Marderverbiss beschädigt waren. Die Elektroinstallation musste daher vom Übergabepunkt der

Stadtwerke bis zur Leitstelle einschließlich Unterverteilung und Überspannungsschutzeinrichtungen usw. neu erstellt werden. Da von dieser Stromversorgung die gesamte Leitrechnertechnik für den Leitstellenverbund mit 550.000 Einwohnern abhängt, wäre ein Kompromiss hinsichtlich der Betriebssicherheit nicht verantwortbar gewesen.

Deckung: Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 1301.654000 (Reisekosten), 1320.400200 (Aufwandsentschädigung) und 1320.520000 (Unterhaltung der Funkanlage)

Haushaltsstelle 5030.935000 – Anschaffung von medizinischen Geräten – Gesundheitsämter –

1.800,00 €

Genehmigungs-Nr. 50/2007

Die Elektrodensauganlage zum EKG-Gerät im Gesundheitsamt Bremervörde war defekt. Die Anlage wurde vor über 20 Jahren beschafft und war daher veraltet. Eine Reparatur hätte Kosten von mindestens 900 € erfordert. Da dies im Verhältnis zu den Kosten einer Neuanschaffung mit 1.800 € unwirtschaftlich war, wurde, um den laufenden Untersuchungsbetrieb nicht zu beeinträchtigen, ein Neugerät ersatzbeschafft.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1400.345000 (Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)

Haushaltsstelle 1110.670000 – Kraffahrtbundesamtanteil (Führerscheingebühren, Registerauskunft) – Straßenverkehrsamt –

7.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 53/2007

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Führerscheinanträgen (Begleitetes Fahren ab 17 Jahre) erhöhte sich auch der an das Kraffahrtbundesamt abzuführende Gebührenanteil.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1110.520100 (Unterhaltung, Instandhaltung und Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen)

Nachrichtlich: Vom Kreisausschuss wurden in seiner Sitzung am 10.10. und 05.12.2007 folgende weitere überplanmäßige Ausgaben im Wege der Eilentscheidung gem. § 60 NLO beschlossen:

Haushaltsstelle 2501.943200 – Sanierung – Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme) –

40.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 29/2007

Es ist festgestellt worden, dass die Verblendfassade am Gebäude der Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) im Bereich der Giebel teilweise starke Risse aufwies. Die Standsicherheit des Verblendmauerwerks war nicht mehr ausreichend gewährleistet. Erste Stütz- und Sicherungsmaßnahmen mussten wegen Gefahr im Verzuge bereits in Auftrag gegeben werden. Eine Sanierung war zwingend und unverzüglich erforderlich, die Kosten hierfür haben sich auf 40.000 € belaufen. Da Haushaltsmittel für diese Maßnahme nicht zur Verfügung standen, war der Betrag überplanmäßig bereitzustellen. Die Beschlussfassung des Kreisausschusses war aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme erforderlich.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.361000 (Zuweisungen für Investitionen)

Haushaltsstelle 2311.941200 – Neu-/Umbau – Ratsgymnasium Rotenburg (Wümme) –

150.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 30/2007

Bei den Neu- und Umbaumaßnahmen im Ratsgymnasium Rotenburg (Wümme) haben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 150.000 € ergeben, deren Ursache wie folgt begründet war:

1. Bauleitgebühren, die bisher nicht in Ansatz gebracht wurden	50.000 €
2. Baugrund nicht tragfähig	30.000 €
3. zusätzlicher Abbruch im Bestand	11.000 €
4. zusätzlich geforderter Brandschutz	21.000 €
5. Höhenausgleich zum Bestand	15.000 €
6. Entsorgungsleitungen außerhalb des Gebäudes	13.000 €
7. sonstiges (u.a. Ausstattung)	<u>10.000 €</u>
	150.000 €

Die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 150.000 € durch den Kreisausschuss war erforderlich, um die noch ausstehenden Arbeiten in den Herbstferien 2007 durchführen zu können. Zudem war der Abschluss der Maßnahme in diesem Haushaltsjahr erforderlich, um die Endabrechnung zum Jahresende vornehmen zu können.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.361000 (Zuweisungen für Investitionen)

Haushaltsstelle 0000.405000 – Kosten des Kreistages und seiner Ausschüsse – Oberste Kreisorgane –

15.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 52/2007

Die Aufwendungen bei der o.a. Haushaltsstelle umfassen sämtliche Erstattungsleistungen (Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder, Fahrtkosten usw.) die im Zusammenhang mit den Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse und der Fraktionen entsprechend der Entschädigungssatzung des Landkreises an die Kreistagsabgeordneten zu zahlen sind. Im Haushaltsjahr 2007 waren die Kosten für eine zusätzliche Kreistagssitzung sowie für mehrere Bereisungen des Ausschusses für Ortsgestaltung im Rahmen des Kreiswettbewerbs, deren Umfang bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht abzusehen war, abzurechnen. Um die den Kreistagsabgeordneten für das Jahr 2007 zustehenden Entschädigungsleistungen auszahlen zu können, wurde ein Betrag von 15.000 € überplanmäßig benötigt. Um die Auszahlung noch in diesem Haushaltsjahr ausführen zu können, war die Beschlussfassung des Kreisausschusses gemäß § 60 NLO im Wege der Eilentscheidung erforderlich.

Deckung. Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4090.672000 (Verwaltungskostenanteil Ausgleichsamt).